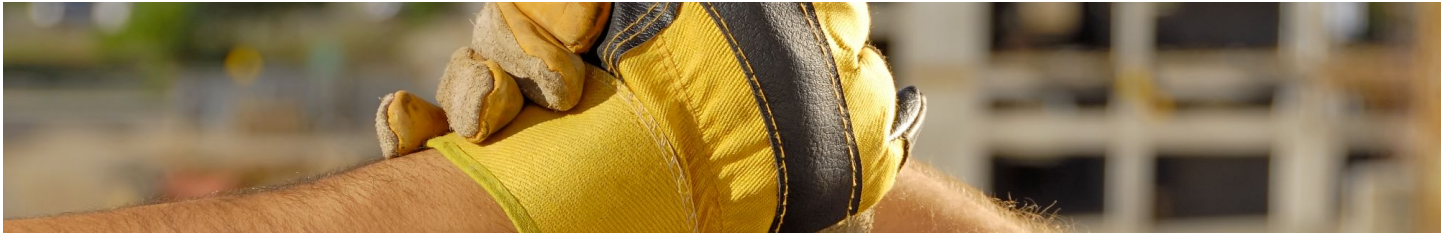


Wichtiges von A-Z

<https://www.far-suisse.ch/wichtiges-von-a-z/>



Freizügigkeitseinrichtungen

Benötigen Sie eine Freizügigkeitseinrichtung, um Ihre Freizügigkeitsleistung oder Härtefallersatzleistung zu überweisen?

Wir haben verschiedene Anbieter abgeklärt, die Ihre Freizügigkeitsguthaben oder Härtefallersatzleistungen gern entgegennehmen. Diese bieten leicht unterschiedliche Konditionen:

Liberty

Bei der unabhängigen Vorsorgeplattform [Liberty](#) fallen tiefe Quellensteuern an. Sie eignet sich deshalb besonders für Personen, die zum Zeitpunkt des Bezuges der Leistungen ihren Wohnsitz im Ausland haben (werden).

Das Konto kann online eröffnet werden.

[Konto eröffnen](#)

Zürcher Kantonalbank

Ein Freizügigkeitskonto bei der Zürcher Kantonalbank eignet sich für Personen mit Wohnsitz in Zürich, da Sie zur Kontoeröffnung persönlich vorsprechen müssen.

Die genauen Konditionen finden Sie [hier](#) unter „Zinsen, Preise“

Die Unterlagen für die Eröffnung eines Kontos können Sie [hier anfordern](#).

Bank Cler

Die Bank Cler bietet Ihnen:

- Kostenlose Kontoeröffnung, -führung und -saldierung (anstelle von CHF 20, sofern das Kapital bei der Bank Cler bleibt)
- Sonderkonditionen: zusätzliche 0.2 % p.a. zum publizierten Zinssatz

Um in den Genuss der Sonderkonditionen zu gelangen, muss Ihre Anmeldung **zwingend** eingereicht werden an

Bank Cler AG, **Herr Fabian Binkert**, Aeschenplatz 3 Postfach 4002 Basel, mit:

- Formular [Antrag zur Eröffnung](#) eines Freizügigkeitskontos
- Formular [Ergänzende Informationen](#)
- ID- oder Passkopie (Vorder- und Rückseite).

Weitere Informationen finden Sie im [Factsheet Freizügigkeitskonto](#). Bei Fragen steht Ihnen Herr Fabian Binkert unter der Nummer 061 286 26 08 gerne zur Verfügung.

Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Genauere Informationen folgen.